

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/13088 –**

Freihandelsabkommen EU-Indien

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf Beschluss der EU-Außenminister vom 23. April 2007 hat die Europäische Union (EU) Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit mehreren asiatischen Staaten und Staatengruppen aufgenommen, darunter Indien.

In ihrer Antwort vom 18. März 2008 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/8617) gab die Bundesregierung an, in den Verhandlungen mit den asiatischen Schwellenstaaten das Ziel zu verfolgen, den Zugang für Unternehmen aus der EU zu den Märkten der Verhandlungspartner zu verbessern. Dies solle durch den schrittweisen vollständigen Abbau von Zöllen erreicht werden. Außerdem sollten die Themen Wettbewerb, öffentliches Auftragswesen und Investitionen in die Verhandlungen einbezogen werden, die auf multilateraler Ebene (Welthandelsorganisation) nicht verhandelt werden.

In Bezug auf die Verhandlungen mit Indien gab die Bundesregierung außerdem den Abbau von Handelshemmnissen bei Finanzdienstleistungen als Ziel an. Fachleute warnen aber angesichts der aktuellen Weltfinanzkrise vor einer Liberalisierung der indischen Finanzdienstleistungen. Der indische Finanzmarkt wurde bislang – im internationalen Vergleich – nur graduell liberalisiert und zeigte sich daher in der Krise bislang relativ stabil. Eine weitere Liberalisierung könne jedoch zu erheblichen Verwerfungen führen, mit negativen Folgen gerade für die Ärmsten und deren Zugang zu Finanzdienstleistungen.

Die indische Regierung hatte es bislang abgelehnt, das öffentliche Auftragswesen in die Verhandlungen einzubeziehen, da dieser Bereich maßgeblich ist für ordnungspolitische Gestaltungsspielräume. Sie wird in ihrer Haltung durch weite Kreise der indischen Zivilgesellschaft unterstützt.

In Indien hat sich eine breite Bewegung, getragen von Bauern- und Straßenverkäuferorganisationen, von Gewerkschaften und Gesundheitsaktivisten, formiert, die gegen das geplante Freihandelsabkommen auftritt. Die Kritiker des Abkommens sehen die Gefahr eines ungleichen Verdrängungswettbewerbs zulasten indischer Gewerbetreibender – insbesondere in der Landwirtschaft und im Einzelhandel – sowie einer Einschränkung politischer Gestaltungsmöglichkeiten, etwa um lokale Produzenten zu schützen, regionale Wirtschaftskreisläufe zu fördern oder den Zugang zu Schutz vor und zur Behandlung von epidemischen Krankheiten zu organisieren.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den augenblicklichen Stand der Verhandlungen zwischen der EU und Indien über ein Freihandelsabkommen?

Die Verhandlungen wurden im Juni 2007 aufgenommen. Die Bundesregierung bewertet die bisher sechs Verhandlungsrunden positiv, da erste Fortschritte erzielt werden konnten. Die Bundesregierung geht davon aus, dass ein von beiden Seiten angestrebter baldiger Abschluss der Verhandlungen möglich ist.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Berücksichtigung deutscher Interessen in diesen Verhandlungen nach dem derzeitigen Stand?

Für den Verlauf der Verhandlungen ist die Bundesregierung sowohl bilateral als auch über den Handelsausschuss nach Artikel 133 des EG-Vertrages im Gespräch mit der Europäischen Kommission, um deutsche Interessen in den Verhandlungsprozess einzubringen. Die Berücksichtigung deutscher Interessen ist dem gegenwärtigen Verhandlungsstand angemessen.

3. Welche Verhandlungsbereiche und Verhandlungsziele sind für die Bundesregierung von besonderem Interesse, und wie begründet sie dies?

Die Bundesregierung tritt gemeinsam mit der Europäischen Kommission für ein umfassendes und substanzielles Freihandelsabkommen mit Indien ein, das über ein reines Zollabkommen hinausgeht. Zielsetzung der Bundesregierung ist zum einen ein verbesserter Zugang für Unternehmen aus der EU zum indischen Markt. Zum anderen ist die Bundesregierung bestrebt, neue Themen wie zum Beispiel Wettbewerb, öffentliches Auftragswesen und Investitionen sowie Umwelt- und Sozialstandards in die Verhandlungen mit einzubeziehen.

Im Hinblick auf Zölle verfolgt die Bundesregierung das Ziel des schrittweisen vollständigen Abbaus von Zöllen. Im Dienstleistungsbereich wird eine weitere Marktöffnung angestrebt. Insgesamt sollen die Bedingungen für den Handel mit Waren und Dienstleistungen verbessert werden, indem verbindliche Regelungen über die Regulierungstransparenz in handels- und investitionsrelevanten Bereichen getroffen werden. Dazu zählen Normen und Konformitätsbewertung, gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Vorschriften, Rechte an geistigem Eigentum und ihre Durchsetzung, Handelserleichterungen, öffentliche Aufträge sowie Handel und Wettbewerb einschließlich staatlicher Beihilfen. Aus deutscher Sicht muss es dabei um wechselseitige gleichwertige Zugeständnisse gehen, wobei der Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse von wesentlicher Bedeutung ist.

Die Bundesregierung ist insbesondere am Abbau von Handelshemmnissen in Indien in den Bereichen Seeverkehr, Telekommunikation, Rechtsdienste, Finanzdienstleistungen sowie Express- und Kurierdienste interessiert.

4. Welche Angebote hinsichtlich des Abbaus von Zöllen und so genannter nicht-tarifärer Handelshemmnisse liegen von indischer Seite mittlerweile vor?

Wie bewertet die Bundesregierung diese?

Die der Europäischen Kommission von indischer Seite unterbreiteten Angebote im Zollbereich entsprechen noch nicht den europäischen und deutschen Interessen. Es handelt sich dabei um erste Angebote, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen. Aus deutscher Sicht ist in den kommenden Verhandlungsrunden insbesondere die Liberalisierung von Zöllen in wesentlichen Bereichen (z. B. Automobile und Maschinenbau) zu thematisieren.

5. Welche Angebote hinsichtlich des Dienstleistungssektors liegen von europäischer und indischer Seite mittlerweile vor?

Wie bewertet die Bundesregierung diese?

Im Dienstleistungssektor fand bisher noch kein Austausch gegenseitiger Angebote statt. Daher liegt weder ein Angebot von der indischen Seite vor, noch wurde ein EU-Angebot übermittelt.

6. Inwieweit sieht die Bundesregierung im Lichte der augenblicklichen Weltwirtschaftskrise und in der Analyse der Ursachen der Krise die Notwendigkeit, die Verhandlungsziele der EU, wie sie im Verhandlungsmandat für die Europäische Kommission niedergelegt sind, zu überprüfen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Position?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, das Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission einer Überprüfung zu unterziehen. Zusammen mit ihren Partnern, gerade auch im Rahmen der G20, setzt sich die Bundesregierung für einen möglichst ungehinderten Handel und gegen protektionistische Tendenzen ein. Das Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission für ein Freihandelsabkommen mit Indien entspricht diesen Zielsetzungen.

7. Inwieweit sieht die Bundesregierung Anlass, die Orientierung auf eine weitere Liberalisierung der indischen Finanzdienstleistungen vor dem Hintergrund der augenblicklichen Weltwirtschaftskrise zu überprüfen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Position?

Nach Auffassung der Bundesregierung tragen effiziente und transparente Finanzmärkte durch eine bessere Bereitstellung von Kapital und durch eine Verringerung der Kapitalkosten zu Wachstum und Beschäftigung bei. Sie spielen eine wichtige Rolle für die Unterstützung neuer Ideen und die Entwicklung einer Unternehmenskultur und fördern den Zugang zu neuen Technologien und deren Nutzung. Studien internationaler Organisationen (IWF, Weltbank, WTO) ergaben, dass ein gesteigerter Wettbewerb durch liberalisierte Finanzmärkte zu einer höheren Stabilität und Effizienz der Finanzmärkte beiträgt und die Transparenz des Aufsichtssystems verbessert. Effiziente und effektive Finanzmärkte sind ein wichtiger Bestandteil einer funktionierenden Marktwirtschaft.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung daher keinen Anlass, die Verhandlungen mit Indien im Bereich Finanzdienstleistungen angesichts der Weltwirtschaftskrise gesondert zu überprüfen. Es gibt keine Informationen, dass die indischen Verhandlungspartner eine hiervon abweichende Haltung vertreten. Deutschland setzt sich in den zuständigen EU-Gremien für eine Berücksichtigung entwicklungspolitischer Aspekte bei dem Kapitel zu den Finanzdienstleistungen ein.

Unabhängig von den Verhandlungen über Finanzdienstleistungen im Rahmen eines Freihandelsabkommens setzt sich die Bundesregierung aktiv für eine Reform des internationalen Finanzsystems ein, um die Effizienz und Effektivität der Finanzmärkte zu verbessern und zukünftige Finanzkrisen soweit wie möglich zu vermeiden. Die Bundesregierung hat die Aufnahme aller G20-Länder, einschließlich Indiens, in das Financial Stability Board unterstützt, in dem dieser Reformprozess weitgehend gestaltet und abgestimmt wird. Dies schließt die Anpassung internationaler Standards sowie die Ausweitung von Regulierung und Aufsicht im Finanzsektor ein, die dann entsprechend auch für Deutschland und Indien gelten.

8. Welche Konfliktpunkte sind nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen der indischen Regierung und Europäischen Kommission noch strittig?

Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den einzelnen Punkten?

Die Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission und der indischen Regierung sind ein fortlaufender Prozess und erlauben allenfalls punktuelle Aussagen ohne Anspruch auf fortdauernde Aktualität. Insoweit wird auf die Antwort zu den Fragen 4, 9, 10, 11 bis 13, 18 und 19 verwiesen.

9. Unterstützt die Bundesregierung die Forderung der EU, dass Zollabsenkungen reziprok erfolgen, die Verhandlungen also mit dem Ziel der gleichen Zollsenkungen (bzgl. Umfang, Zeitraum und Anzahl der Produkte) geführt werden sollen (bitte mit Begründung)?

Ja, den Zielen eines möglichst freien Handels und fairer Wettbewerbsbedingungen ist angesichts der erheblichen Wettbewerbsstärke Indiens hiermit am besten gedient.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnis von den Argumenten der indischen Seite gegen diese Reziprozität in den Verhandlungen, und wie bewertet sie diese?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass auf indischer Seite Vorbehalte gegen vollständige Reziprozität bestehen. Im Ergebnis überwiegen aus Sicht der Bundesregierung aber die in der Antwort zu Frage 9 genannten Gründe.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedenken der indischen Regierung gegen die europäischen Forderungen zum Schutz geistigen Eigentums?
12. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das Vorhaben, eine Regel zur „Datenexklusivität“ („data exclusivity“) in das Abkommen aufzunehmen, was die Zulassung von Generika verzögern und laut Kritik von Nichtregierungsorganisationen die Regelungen zu Zwangslizenzen ad absurdum führen könnte?
13. Wie beurteilt die Bundesregierung die angestrebten Regelungen zur Verlängerung der Patentdauer um die Dauer des Anmeldeverfahrens (d. h. von 20 auf maximal 25 Jahre)?

Das Freihandelskapitel zum geistigen Eigentum ist derzeit noch im Verhandlungsstadium. Es ist daher nicht möglich, konkrete Aussagen zu der Position der neuen indischen Regierung bzw. dem Inhalt des Verhandlungskapitels zu machen.

Regeln zur Datenexklusivität sind aus Sicht der Bundesregierung nicht problematisch. Ergänzende Schutzzertifikate und Unterlagenschutz gehören bereits zum EU-Acquis, so dass durch das Freihandelsabkommen kein Sonderrecht gegenüber Indien geschaffen wird. Das TRIPS-Abkommen (TRIPS – Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights) und die Doha-Ministererklärung zu „TRIPS and Public Health“ enthalten geeignete Instrumentarien, um einem möglichen Spannungsverhältnis zwischen hinreichendem Schutz des geistigen Eigentums auf der einen Seite und dem Interesse der Versorgung der Weltbevölkerung mit bezahlbaren Medikamenten auf der anderen Seite entgegenzuwirken. Die Umsetzung des entsprechenden Doha-Beschlusses vom 5. Dezember 2005 wurde bislang von der EU und 20 weiteren Staaten, darunter auch Indien, ratifiziert.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Mehrkosten, die durch die o. g. Ausweitung im Bereich geistiger Eigentumsrechte für den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) entstehen, der auch von der Bundesrepublik Deutschland mitfinanziert wird?

Etwaige Mehrkosten sind derzeit nicht ersichtlich.

15. Unterstützt die Bundesregierung die Forderungen der EU in folgenden Dienstleistungssektoren: Einzelhandel, Wasser/Abwasser- und Energiesektor (bitte einzeln auflühren und jeweils begründen)?

Die Dienstleistungsverhandlungen laufen grundsätzlich im sog. Request-Offer-Verfahren ab. Da noch kein Angebot von der indischen Seite vorliegt (siehe Antwort zu Frage 5), konnten bislang auch noch keine sektorspezifischen Forderungen von Seiten der EU gestellt werden.

16. Inwieweit sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass im Zuge der schrittweisen vollständigen Absenkung von Importzöllen indische Produzenten durch europäische Konkurrenten von ihren Märkten verdrängt werden?

In welchen Wirtschaftsbereichen erachtet die Bundesregierung die Gefahr eines Verdrängungswettbewerbs als besonders groß, und wie begründet sie ihre Position?

Die Bundesregierung erwartet keine Verdrängung indischer Produzenten. Zahlreiche indische Branchen sind bereits international wettbewerbsfähig. Indische Unternehmen haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sie flexibel und innovativ genug sind, um die Chancen des internationalen Wettbewerbs für sich zu nutzen.

17. Welche Maßnahmen zum Schutz der indischen Produzenten vor der Verdrängung durch europäische Konkurrenten wären nach Meinung der Bundesregierung zulässig?

Die Bundesregierung erwartet keine Verdrängung indischer Produzenten (vgl. Antwort zu Frage 16). Im Übrigen hat Indien die Möglichkeit, Antidumping-, Antisubventions- oder Schutzklauselverfahren durchzuführen, wenn die WTO-rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

18. Kann die Bundesregierung die Zurückhaltung der indischen Regierung nachvollziehen, das öffentliche Auftragswesen in die Verhandlungen einzubeziehen (bitte mit Begründung)?

Die EU strebt im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens eine schrittweise Liberalisierung der Beschaffungsmärkte an, die für Transparenz bei Regeln und Verfahren sorgt sowie Nichtdiskriminierung und Inländerbehandlung gewährleistet. Hierdurch soll für das öffentliche Beschaffungswesen ein fairer Rahmen für den Wettbewerb um öffentliche Aufträge geschaffen werden. Aus Sicht der Bundesregierung überwiegen daher die Gründe für eine Einbeziehung des öffentlichen Auftragswesens die dagegen sprechenden Gründe deutlich. Es besteht die Möglichkeit, den Interessen der indischen Seite Rechnung zu tragen, ohne das öffentliche Auftragswesen a priori von den Verhandlungen auszunehmen.

19. Kann die Bundesregierung das Argument nachvollziehen, dass die Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens die Spielräume der öffentlichen Hand für eine gestaltende Ordnungs- und Wirtschaftspolitik einschränken würde (bitte mit Begründung)?

Die positiven Erfahrungen mit der Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens in Europa haben gezeigt, dass dies ein marktgerechter Weg zu fairen Wettbewerbsbedingungen und damit einer zukunftsfähigen Wirtschaft ist.

20. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass mittels des diskriminierungsfreien Zugangs für europäische Dienstleistungsunternehmen zu öffentlichen Aufträgen in Indien diese Unternehmen indische Anbieter vom Markt verdrängen würden (bitte mit Begründung)?

Nein. Zur Begründung gelten die Ausführungen in der Antwort zu Frage 16 entsprechend.

21. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von indischen Organisationen, die sich gegen das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indien engagieren?

Kennt sie deren Argumente, und wie bewertet sie diese?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass indische Organisationen und Interessenvertreter gegenüber der indischen Regierung Vorbehalte gegen ein Freihandelsabkommen geltend machen. Nähere Erkenntnisse hierüber liegen der Bundesregierung nicht vor.

22. Welche konkreten Auswirkungen auf Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards in der EU und in der Bundesrepublik Deutschland wären im Falle eines den Verhandlungszielen der EU entsprechenden Abschlusses des Freihandelsabkommens mit Indien zu erwarten (bitte einzeln darstellen)?

Durch das Freihandelsabkommen sind keine Auswirkungen auf entsprechende Standards in der EU und Deutschland zu erwarten. Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit der EU-Kommission aktiv für die Förderung international anerkannter Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards in allen Handelsabkommen ein. Im geplanten Abkommen mit Indien ist ein sog. Nachhaltigkeitskapitel vorgesehen, um die effektive Implementierung international anerkannter Umwelt- und Sozialstandards zu fördern und zu überwachen. Das bilaterale Handelsabkommen trägt ebenfalls zur Durchsetzung umwelt- und klimapolitischer Ziele bei, z. B. durch den Abbau bzw. die Reduzierung von Handelshemmnissen für umweltfreundliche Güter und Dienstleistungen, der Bekräftigung von Verpflichtungen aus multilateralen Umweltabkommen und der Schaffung von Kooperationsmechanismen.

Durch das Freihandelsabkommen sind keine Auswirkungen auf entsprechende Standards in der EU und Deutschland zu erwarten.

23. Wann plant die Bundesregierung, die Mitglieder des Deutschen Bundestags umfänglich über den Stand der Verhandlungen zu informieren?

Die Bundesregierung informiert den Deutschen Bundestag über das Europabüro des Deutschen Bundestages regelmäßig über die Entwicklungen bei den Verhandlungen der Freihandelsabkommen der EU mit Drittstaaten.

24. Auf welche Weise will die Bundesregierung die Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit in die Verhandlungen organisieren?

Die Verhandlungen werden ausschließlich zwischen der Europäischen Kommission und der indischen Regierung geführt. Sowohl die Europäische Kommission als auch die Bundesregierung tauschen sich mit Nichtregierungsorganisationen bei diversen Gelegenheiten zum Stand der Verhandlungen und ihren Positionen zu bestimmten Themen im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen aus.

25. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von der Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit in anderen Mitgliedstaaten der EU und in Indien?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, insbesondere nicht darüber, dass in den Mitgliedstaaten der EU und Indien die in demokratischen Gesellschaften üblichen, partizipatorischen Prozesse bei der Gestaltung des Freihandelsabkommens nicht stattfinden.

